



Bezug von Jokerhalbtagen (insgesamt 4)

Gemäss der Richtlinie Absenzen möchten wir für unseren Sohn/unsere Tochter/unsere Kinder

Name / Vorname Kind	Klasse / Lehrperson

vom _____ bis _____ Jokerhalbtage/e (Anzahl) beziehen.

Bemerkungen

Erziehungsberechtigte _____ Datum, Unterschrift: _____

Entscheid (wird von der Schule ausgefüllt)

Antrag erhalten am	
--------------------	--

<input type="checkbox"/>	Antrag wird bewilligt	<input type="checkbox"/>	Antrag wird nicht bewilligt
--------------------------	-----------------------	--------------------------	-----------------------------

Ort/ Datum	
Unterschrift Lehrperson/en	

Bemerkungen

Wichtige Hinweise zu den Jokerhalbtagen

- Direkt vor und nach den Sommerferien werden keine Jokertage bewilligt.
- Bei angekündigten Schulprojekten und gemeinsamen Veranstaltungen der Schule können keine Jokertage bewilligt werden.
- In begründeten Ausnahmefällen hat die Lehrperson das Recht, in Absprache mit der Schulleitung, das Gesuch abzulehnen.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Lernenden in eigener Verantwortung nachgearbeitet werden. Verpasste Tests müssen nachgeholt werden.
- Nichtbezogene Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.
- Bei unentschuldigten Absenzen erlischt das ganze Anrecht auf Jokertage für das laufende Schuljahr.
- Während den Ferien können keine Jokertage angemeldet werden.

Der Bezug von Jokertagen muss mindestens **5 Schultage im Voraus** mit dem Formular „Bezug von Jokerhalbtagen“ der Klassenlehrperson (des ältesten Kindes) eingereicht werden.